

1 BESCHLUSS VOM SCHLESWIG-HOLSTEIN-RAT

2 Anpassung der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins  
3 zur Ermöglichung effizienter Rücklagenbildung mit  
4 geeigneten Kapitalanlagen

5 Die Junge Union SH fordert:

- 6 • die Änderung von § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung Schleswig-  
7 Holsteins dahingehend, dass spekulative Finanzgeschäfte nicht mehr  
8 solche sind, welche der nachhaltigen Vermögensbildung dienen und  
9 Kriterien transparenter und nachvollziehbarer Investmentstrategien unter  
10 Berücksichtigung von Diversifikation und Risikostreuung folgen;
- 11 • dabei dürfen Kommunen maximal 20 % der ihnen zur Verfügung  
12 stehenden freien Finanzmittel für spekulative Finanzgeschäfte  
13 aufwenden;
- 14 • dass Änderungen von § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung Schleswig-  
15 Holsteins sich an den Anforderungen für Kapitalanlagen nach der PRIIPS-  
16 Verordnung innerhalb der SRI-Skala von 1 bis 4 orientieren;
- 17 • dass vom Land ein Runderlass zu entwickeln ist, in dem aufgezeigt wird,  
18 welche Produkte für Kapitalanlagen zur Verfügung stehen und, abhängig  
19 von der Finanzplanung und -situation der Kommunen, eine Empfehlung  
20 für Mindesthaltedauern und Investitionsquoten in den verschiedenen  
21 Risikoklassen auszusprechen ist;
- 22 • die Einführung einer unabdingbaren Mindesthaltedauer von grundsätzlich  
23 drei Jahren für solche Kapitalanlagen, um Risiken zu minimieren. Von  
24 dieser soll nur in eng begrenzten Ausnahmefällen abgewichen werden  
25 können;
- 26 • die Schaffung eines kommunalen Rücklagenfonds, z. B. bei der IB.SH, der  
27 ggf. auch der (kommunalen) Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein  
28 dienen kann.

